

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 4

Rubrik: Korrespondenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schulräte arbeiten auch in diesem Kanton mit mehr und weniger Eifer. In 5 Gemeinden haben sie weder Mahnungen, noch Vorberufungen, noch Strafen erteilt. Das müssen entweder Mustergemeinden sein, die ihresgleichen im Schweizerlande nicht mehr finden, oder dann muß man vermuten, sie haben derart „Musterschulräte“, deren hoffentlich keine weiterhin zu finden sind. Denn bei Gemeinden mit 114 Kindern in 6 Klassen, mit 21 in 5 Kl., mit 44 in 6 Kl., mit 29 in 6 und mit 72 in 6 Kl. braucht es wirklich einen sehr respektablen und ungewohnten Eifer von Eltern und Kindern, wenn von Seite der Schulräte gar keine Rüge erteilt werden müßte. — Die „Vorberufungen“ vor den Schulrat scheinen Übung zu sein. Wir stoßen auf 19, 18, 12, 11 sc. Uns scheint diese Art, Abhilfe zu treffen und Schuleifer zu pflanzen, recht natürlich und wirksam. In 12 von 20 Gemeinden erteilten die Schulräte keine Strafen, und in allen 20 war nicht eine Überweisung vor den Strafrichter. Schulratssitze gab es 1 in Realp, je 2 in Isenthal und Spiringen, je 3 in Seedorf und Bürglen sc. Und so stieg die Zahl bis zu 21 in Erstfelden. — Die Präsidenten machten Schulbesuche: einen in Uttinghausen, 2 in Bauen, 3 in Spiringen, „öfters“ in Wassen, Flüelen und Altdorf und 29 in Seelisberg. —

Beiträge: Der Kanton: 24 251 Fr. 10. Die Gemeinden 67756 Fr. Bundessubvention (50 %) 7880 Fr. Sehr guten Eindruck machen folgende Arten von zeitgemäßen Beiträgen: 1. an jede neue Sommerschule, im Total 940 Fr. Solcher Zutritt regt an. 2. Gehaltszulage an die Lehrerschaft pro jedes Kind 10 Rp., total 347 Fr. 70. —

C. F.

Korrespondenzen.

1. St. Gallen. Für Schulen und Geschichtsfreunde! Soeben erfahren wir, daß verschiedene Besteller unseres Geschichtsatlas nicht mit der neuen, 2. verbesserten Auflage bedient wurden. Es sind eben noch etliche Exemplare des früheren Druckes vorhanden. Es möchte der Verfasser bitten, die Bestellungen für die neue Auflage, ganzer Atlas oder für die Reduktion desselben, vereinfachte Ausgabe für Sekundarschulen 2 Fr. 50 (große 4 Fr.), bei ihm zu machen, da er für eine entsprechende Bedienung sorgen wird.

J. S. Gessler, hl. Kreuz bei St. Gallen.

Ein Lehrer und Künstler Nestor! Das ist der 92jährige ehrwürdige, noch geistig und körperlich frische und emsige Herr Kunstmaler Professor Viktor Schneider von St. Ziden, St. Gallen, in Näfels.

In den 40er Jahren des vergessenen Jahrhunderts war er noch unser lieber Zeichnungsprofessor an der kath. Kantonsschule; noch bis in die letzte Zeit war er als Kunstmaler kirchlicher und profaner Werke tätig, und zur Zeit arbeitet er noch in einer Kirche im Aargau ein monumentales Werk aus: ein heiliges Grab mit 26 lebensgroßen Figuren nach selbst angefertigtem Modell — die Ölberg-Szene — die Kreuzigungsgruppe, die den hl. Leichnam besuchenden hl. Frauen — den Jünger Johannes und Josef von Arimathea — 2 Engel und den auferstandenen Heiland.

Von dem türrigen Meister besitzen wir das Drama „Schlacht von Näfels“ sowie „Weleda — Christen und Heiden im Binhgebiete“.

Ein nahezu druckfertig geschriebenes Manuskript liegt vor, das einen überzeugungsvollen Beweis für das Fortleben der menschlichen Seele und gegen den Unglauben der Zeit darlegt.

Prof. Schneiders Unterrichtsmethode im Zeichnen war ebenso gründlich als einfach. Sie beruhte auf der Auffassung des natürlich klaren perspektivischen Flächenraums — im Nachzeichnen der Grund- und Umrismlinien — zunächst auf Kenntnis geometrischer Grundformen, Flächen und Körper und dem einfachen Vergleich mit dem zu zeichnenden Gegenstande.

Auch heute noch entfliehen der poetischen Ader dieses liebenswürdigen Greises manch liebliche Musenerzeugnisse in die Feuilletons angesehener Blätter.

2. Bern. Das „Schweiz. Evangelische Schulblatt“ bringt nun an seiner Vorder- oder Stirnseite die — Inserate. Es soll so „durch das Adressenband oder sonstwie entstandene Beschädigung nur noch den Umschlag und nicht das zur Aufbewahrung bestimmte Textblatt“ treffen. Immerhin ist die Neuerung nur ein Versucherli, also probeweise. —

Press. Ein neues Blatt hat das Licht der Welt erblickt. „Der schweizerische Kindergarten“ nennt es sich und soll eine Zeitschrift für das vor-schulpflichtige Erziehungs- und Fürsorgewesen bilden. Ob das nicht neben der jüngst begonnenen großen „Zeitschrift für Jugenderziehung und Gemeinnützigkeit und Volkswohlfahrt“ zu viel ist? Wir haben das Gefühl, daß in letzter Zeit in dieser Beziehung eher zu viel geleistet wird, sagt mit Recht ein ostschweizer. Blatt.

3. Genf. Verweltlichung der Schulen. Der Gemeinderat von Ca-rouge hat den Wunsch ausgedrückt, daß die Schulen vollständig verweltlicht würden und daß der Religionsunterricht der verschiedenen Kulte in Zukunft in deren Kirchen oder Pfarrhäusern abgehalten werde. —

4. Bayern. Die Leser der „Päd. Blätter“ möchte ich hiermit auf die prächtigen Illustrationen des „Raphael“ aufmerksam machen. Die Redaktion verwendet wirklich größte Sorgfalt auf die textliche und illustr. Ausstattung; die letzten Nummern enthalten ergreifende Bilder über die Flucht in Ägypten, frühere enthielten wohl die schönsten Abbildungen über das Oberammergauer Passionsspiel. Der „Raphael“ von Donauwörth hat entschieden einen neuen Aufschwung genommen, sodß man ihn als eine vorzügliche Bildungs- und Unterhaltungsschrift für die katholische Familie und die reisere Jugend empfehlen kann. Er bildet in der Tat ein Bestes für Bildung des Charakters, der Sprache und des guten Kunstgeschmackes!

Scheints haben bayerisches Kultusministerium und Landesschulkommission die „Geschichte der neueren Pädagogik“ von Hemann, Prof. in Basel, zum Sonderstudium zugelassen und nun die Genehmigung wieder zurückgezogen. Darob nun barm. Hat man wohl in Bayern zu solchem Schritte kein Recht?

5. Preußen. Der Fürsorgeerziehung überwiesen wurden in Preußen bis Ende 1909 im ganzen 44325 minderjährige Personen. Davon sind 10 Prozent als geistig nicht normal anzusehen. Sie sind fast sämtlich in Anstalten untergebracht, in Familien nur sehr wenige. Die Ergebnisse der Fürsorgeerziehung sind bis jetzt keine günstigen zu nennen; mehr als die Hälfte der Anstaltszöglinge konnte selbst nach siebenjähriger Fürsorgeerziehung noch nicht entlassen werden; die andern, die entlassen worden waren, mußten zum großen Teile wieder eingezogen werden. —

Ein Hospital für verbrecherische Kinder, die erfahrungsgemäß vielfach körperlich entartet und auch in physischer Beziehung erblich belastet sind, wird in Berlin errichtet. Als obere Altersgrenze ist das 16. Lebensjahr bestimmt.